

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).  
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Druckdatum 16 Aug 2022

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktname:

Iodosulfuron-methyl

#### 1.1. Artikelnummer:

685801

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien  
Verwendungen: R&D

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH  
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf  
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36  
Fax. +49 34291 3372-39  
contact@hpc-standards.com

#### 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36  
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 2), H225  
Akute Toxizität, Oral (Kategorie 4), H302  
Akute Toxizität, Einatmen (Kategorie 4), H332  
Akute Toxizität, Haut (Kategorie 4), H312  
Augenreizung (Kategorie 2), H319

#### 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 2.2.1. Piktogramm



## 2.2.2.

Signalwort Gefahr  
Gefahrenbezeichnung(en)  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H302 + H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Vorsichtsmaßnahmen  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Ergänzende  
Gefahrenhinweise  
kein(e,er)  
2.3 Weitere Gefahren - kein(e,er)

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe  
Synonyme : Methyl cyanide  
ACN  
Formel : C<sub>2</sub>H<sub>3</sub>N  
Molekulargewicht : 41,05 g/mol  
CAS-Nr. : 75-05-8  
EG-Nr. : 200-835-2  
INDEX-Nr. : 608-001-00-3  
Registrierungsnummer : 01-2119471307-38-XXXX  
Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Inhaltsstoff Einstufung Konzentration  
Acetonitrile  
CAS-Nr.  
EG-Nr.  
INDEX-Nr.  
Registrierungsnummer  
75-05-8  
200-835-2  
608-001-00-3  
01-2119471307-38-XXXX  
Flam. Liq. 2; Acute Tox. 4; Eye  
Irrit. 2; H225, H302 + H312 +  
H332, H319  
≤ 100 %  
Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 1999/45/EC  
Inhaltsstoff Einstufung Konzentration  
Acetonitrile  
CAS-Nr.  
EG-Nr.  
INDEX-Nr.  
Registrierungsnummer  
75-05-8  
200-835-2  
608-001-00-3  
01-2119471307-38-XXXX  
F, Xn, R11 - R20/21/22 - R36 ≤ 100 %

### 3.1.1. Formel

C<sub>14</sub>H<sub>14</sub>IN<sub>5</sub>O<sub>6</sub>S

### 3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

507.26

### 3.1.3. CAS-Nr.

144550-06-1

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Weitere Information

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 2 - 8 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoff Acetonitril

CAS-Nr. 75-05-8

Wert TWA

Zu überwachende Parameter 40 ppm 70 mg/m<sup>3</sup>

Grundlage Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

Anmerkungen

Indikativ

Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden

AGW 20 ppm 34 mg/m<sup>3</sup> TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher

Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)  
Hautresorptiv  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  
Anwendungsbereich Arbeitnehmer  
Expositionswege Einatmung  
Auswirkung auf die Gesundheit Akut-lokale Effekte, Akut-systemische Effekte  
Wert 68 mg/m<sup>3</sup>  
Anwendungsbereich Arbeitnehmer  
Expositionswege Hautkontakt  
Auswirkung auf die Gesundheit Langzeit - systemische Effekte  
Wert 32,2mg/kg KG/Tag  
Anwendungsbereich Arbeitnehmer  
Expositionswege Einatmung  
Auswirkung auf die Gesundheit Langzeit-lokale Effekte, Langzeit-systemische Effekte  
Wert 68 mg/m<sup>3</sup>  
Anwendungsbereich Verbraucher  
Expositionswege Einatmung  
Auswirkung auf die Gesundheit Akut - lokale Effekte  
Wert 220 mg/m<sup>3</sup>  
Anwendungsbereich Verbraucher  
Expositionswege Einatmung  
Auswirkung auf die Gesundheit Akut - systemische Effekte  
Wert 22 mg/m<sup>3</sup>  
Anwendungsbereich Verbraucher  
Expositionswege Einatmung  
Auswirkung auf die Gesundheit Langzeit - systemische Effekte  
Wert 4,8 mg/m<sup>3</sup>

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

| Kompartiment                      | Wert       |
|-----------------------------------|------------|
| Wasser                            | 10 mg/l    |
| Boden                             | 2,41 mg/kg |
| Meerwasser                        | 1 mg/l     |
| Süßwasser                         | 10 mg/l    |
| Süßwassersediment                 | 7,53 mg/kg |
| Betriebseigene Abwasserkläranlage | 32 mg/l    |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

##### Persönliche Schutzausrüstung

###### Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

###### Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CEgezeichneten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

###### Körperschutz

Vollständiger Chemieschutzanzug, Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung., Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

###### Atemschutz

Wenn laut der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, ist ein Atemschutzgerät mit Vollmaske mit Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) Filterkartusche zu tragen. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmassnahme, ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollmaske zu tragen. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards (beispielsweise NIOSH (US) oder CEN (EU)) zugelassen sein.

###### Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich

ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aussehen Form: klar, flüssig
  - Farbe: farblos
  - b) Geruch nach Ether
  - c) Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar
  - d) pH-Wert Keine Daten verfügbar
  - e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -48 °C
  - f) Siedebeginn und Siedebereich  
81 - 82 °C
  - g) Flammpunkt 2,0 °C - geschlossener Tiegel
  - h) Verdampfungsgeschwindigkeit 5,8
  - i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)  
Keine Daten verfügbar
  - j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen  
Obere Explosionsgrenze: 16 %(V)  
Untere Explosionsgrenze: 3 %(V)
  - k) Dampfdruck 73,18 hPa bei 15 °C  
121,44 hPa bei 25 °C  
413,23 hPa bei 55 °C  
98,64 hPa bei 20 °C
  - l) Dampfdichte 1,42 - (Luft = 1.0)
  - m) Relative Dichte Keine Daten verfügbar
  - n) Wasserlöslichkeit vollkommen löslich
  - o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser  
log Pow: -0,54 bei 25 °C
  - p) Selbstentzündungstemperatur 524,0 °C
  - q) Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar
  - r) Viskosität Keine Daten verfügbar
  - s) Explosive Eigenschaften Nicht explosiv
  - t) Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
- 9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit  
Oberflächenspannung 29,0 mN/m bei 20,0 °C  
Relative Dampfdichte 1,42 - (Luft = 1.0)

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität  
Keine Daten verfügbar
- 10.2 Chemische Stabilität  
Keine Daten verfügbar
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine Daten verfügbar
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Hitze, Flammen und Funken. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien  
Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Alkalimetalle
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität
- LD50 Oral - Ratte - männlich - 1.320 - 6.690 mg/kg
- LC50 Einatmen - Maus - 4 h - 3587 ppm  
(OECD- Prüfrichtlinie 403)
- LC50 Einatmen - Ratte - 4 h - 26,8 mg/l
- LD50 Haut - Kaninchen - männlich und weiblich - > 2.000 mg/kg  
(OECD- Prüfrichtlinie 402)
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Haut - Kaninchen
- Ergebnis: Keine Hautreizung  
(OECD- Prüfrichtlinie 404)
- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Augen - Kaninchen
- Ergebnis: Reizt die Augen.  
(OECD- Prüfrichtlinie 405)
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Buehler Test - Meerschweinchen

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
(OECD- Prüfrichtlinie 406)

Keimzell-Mutagenität

Hamster

Eierstöcke

Ergebnis: negativ

Mutation in somatischen Zellen von Säugetieren

Ames test

S. typhimurium

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Hamster

Eierstöcke

Ergebnis: Unklare Hinweise

Schwesterchromatidaustausch

Mutagenität (Mikrokerneltest)

Maus

Ergebnis: Positive Resultate wurden in einigen in-vivo Tests erzielt.

Karzinogenität

Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1%

vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes

krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Zusätzliche Informationen

RTECS: AL7700000

Wie eine Cyanidvergiftung behandeln., Immer einen Cyanid-Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten., Das Auftreten der Symptome verzögert sich im allgemeinen bis zur

Umwandlung in Cyanid., Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Kopfschmerz, Schwindel, Ausschlag, Cyanose, Ruhelosigkeit,

Depression, Benommenheit, eingeschränktes Urteilsvermögen, Koordinationsmangel,

Betäubung, Tod

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

In einer Verbrennungsanlage für Chemikalien mit Nachbrenner und Abluftwäscher verbrennen, aber sehr

vorsichtig zünden, da das Material sehr leicht entflammbar ist. Restmengen und nicht wieder

verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID: 1648 IMDG: 1648 IATA: 1648

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: ACETONITRIL

IMDG: ACETONITRILE

IATA: Acetonitrile

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 3 IMDG: 3 IATA: 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: II IMDG: II IATA: II

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: nein IMDG Marine Pollutant: no IATA: no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Keine Daten verfügbar

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2, wassergefährdend - Kenn-Nummer 8 - Liste wassergefährdender Stoffe (Klasse 1 bis 3) in VwVwS

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2, wassergefährdend - Kenn-Nummer 8 - VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.